

Erbbegräbnisse weiter benutzt werden dürfen. Zu empfehlen sei vielleicht eine Erweiterung des jetzigen Friedhofes nach dem Stadtpark zu. Die Bebauung müßte etwa 50 Meter vor den Friedhofsgrenzen halt machen.

**Bürgermeister Hofmann**

Er führt darauf aus: Der Rat hat keinen bindenden Beschluß gefaßt. Er erkennt die wichtigen ethischen Werte, die mit einem Friedhofe verbunden sind, an. Nur dringende Gründe können darüber hinweggehen lassen. Dringende Gründe rechtfertigen es auch nur, wenn an eine Neuanlage des Friedhofes in der Zeit höchster Anspannung der Steuerkraft der Einwohner der Stadt gedacht wird. Aber die Gründe sind vorhanden, daß zur rechten Zeit ein Schnitt gemacht wird. Das Baugelände der Stadt ist knapp bemessen. Wenn wieder flotte Bautätigkeit einsetzt, muß Gelände verfügbar sein. Dort wo solcher ist, liegt gerade der Friedhof. Deshalb soll der Rat keine Erweiterung, sondern eine Hinausverlegung an die Grenze des Reichbildes. Wenn jetzt erweitert wird, kommt man bald an den Wald am Stadtpark, bald wird der Zeitpunkt kommen, wo wieder erweitert werden muß, dann schnürt man das ganze Gelände ab. Eine Straße durchzuführen und den Friedhof zu verschneiden ist nicht ratsam. Das Gelände oberhalb des Friedhofes würde entwertet. Wenn Eindruck vom jetzigen Friedhof ist kein befriedigender. Das Professor Högg über den oberen Teil des Friedhofes gesagt hat, unterschreibe ich. Wenn zur Fernhaltung der Bebauung Gelände brauchbar bleiben soll, so würde das einen Aufwand von vielleicht 200 000 Mark bedeuten. Das ist wirtschaftlich nicht zu verantworten. Da die Baukosten des Friedhofes jedesmal eine Erweiterung erfahren müssen — die Klagen über den jetzigen Zustand sind sehr hörbar — so ist es richtiger, sie zu einem neuen Friedhof zu banen. Der Preis für das Erweiterungsgelände ist sehr hoch; dafür bekommt man große Flächen für einen ganz neuen Friedhof. Die Stadtgemeinde wird die hohen Kosten für eine Erweiterung kaum bewilligen. Es ist nicht gedacht im Falle der Verlegung den jetzigen Friedhof bald zu säkularisieren. Andererseits müssen aber jede Benutzung, auch die der Erbbegräbnisse, ausführen, schon um gleiches Recht für alle zu gewährleisten. Aus den Bepflanzungen des Friedhofes würde ein herrlicher Park entstehen. Welches Gelände man für die Verlegung wählt ist eine noch offene Frage. Das Georgi'sche Grundstück ist meistens geeignet, es gibt einen Friedhof wie er sein soll. Zwar steht man aber auch nicht, wenn man sich aus dem Friedhof sammeln will. Wichtig ist die Tatsache, daß der Platz 850 Meter vom jetzigen Friedhof entfernt liegt. Jeder Tag für Tag geht man doch nicht auf den Friedhof. Der Nachteil wird durch Vorteile mehr als aufgehoben. Der neue Platz stört die Bebauung nicht und diese auch nicht den neuen Friedhof. Auch der Platz an der Erdbeize hat viel Vorteile, doch bald wird auch dort die Bebauung ihre Fühler ausstrecken. In Zukunft werde auch die Leichenverbrennung immer mehr Anhänger finden, wie sie sich bisher immer mehr ausgedehnt hat. Die Bestattungen werden beschränkt. Auf dem neuen Friedhofsgelände ist geeigneter Platz auch für die Errichtung einer Verbrennungsanstalt, die früher oder später doch einmal in Aue notwendig werden wird.

**Warrer Lehmler**

erklärt nunmehr den Standpunkt des Kirchenvorstandes wie folgt: Der alte Friedhof reicht nur noch für kurze Zeit. Es ist eine Notwendigkeit, Gelände zu kaufen. Der Wille sei auf das angrenzende Kraupe'sche Feld. Abgesehen vom Standpunkte der Pietät ist es ganz unrichtig, den jetzigen Friedhof, der erst zum ersten Mal belegt ist, zu verlassen. An dem Geländepreis ist noch 50 Jahre abzuzahlen und jetzt soll er ausgegeben werden. Andererseits sehen wir ein, daß wir die Bebauung hindern. Es ist fürchterlich, wenn die bebauten Straßen bis an den Friedhof heranreichen. Das schöne Bild des jetzigen Friedhofes geht bald verloren. Die Erweiterung nach dem Park hat eines für sich, das Friedhofsbild wird aber eckig und hinausgezogen. Der vom Rat vorgeschlagene Platz für die Verlegung kann aber nicht in Frage kommen. Er liegt zu weit weg, ist ohne Verbindung mit der Stadt, hinterm Berg. Der Platz beim oberen Weidengut ist besser. Der jetzige Friedhof würde sich zur Anlage eines Kriegerfriedhofes eignen. Wenn der Friedhof aufgegeben würde, müßte die Stadtgemeinde garantieren, daß er vor 100 Jahren nicht bebaut wird. Die Erbbegräbnisstellen müßten weiter belegt werden dürfen. Es gibt viel für und Wider, es fragt sich, welche Schale schwerer wiegt.

Zur Sache spricht nun Stadtbaumeister Püschmann, der für Neuanlage auf dem Georgi'schen Grundstück, nicht aber auf dem Weidengut, Grundstück eintritt. Stadtverordneten-Vizevorsteher Warzinger führt aus, daß im Falle der Zwangsüberführung der Beerbtungen von der Ausbahrungskasse aus — und diese müsse in Aue bald kommen — ein Neubau einer Halle nötig sei. Da auch die übrigen Baukosten auf dem Friedhof der Zeit nicht mehr genügen, so sei es ratsam, diese Neuanlagen auf einem neuen Platz zu setzen. Er sei, daß die städtischen Körperschaften nicht dazu zu haben seien, das Gelände erworben wird, das zum Zwecke des jetzigen Friedhofes unbedeutend liegen bleiben soll. Generaldirektor Gaedt sagte, daß die Pietät der harten Notwendigkeiten in vielen Fällen weichen müssen, daß der Friedhof, der doch eigentlich erst neu ist, schon heute an der falschen Stelle sich befindet. Die Zeit der Verlegung komme bestimmt. Der gegebene Moment sei der gegenwärtige. Heute sei noch die Wahl für das zukünftige Gelände. Der Platz hinter dem Wapfgrundstück sei am geeignetsten. Was heute weit erscheine, sei in einigen Jahren nahe. Die Worte des Warrers Lehmler, man solle sich vor dem Vorwurf der Engstirnigkeit und Kurzsichtigkeit schützen, seien beherzigenswert. Für die Verlegung sprachen sich noch aus Be-

riedsleiter Reil und Organist Böber. Herr Reil ist für das Georgi'sche Grundstück, da auf das Weidengutgrundstück ein etwa einmal notwendiges Wasserwerk gedacht sei. Wegen die Verlegung sprachen sich mehrere Herren aus.

Mit einem Schlußwort Pfarrers Dehmlers endete die äußerst anregende Versammlung.

Wir glauben, daß wohl nur wenige der Anwesenden, und auch wenige der Kirchgemeinde St. Nikolai sich der Notwendigkeit der Verlegung verschließen werden. Auch wir sind der Meinung, daß die Verlegung kommen muß. Macht sich nun jetzt schon die Schaffung weiteren Geländes notwendig, dann sollte auch gleich der Erwerb des neuen Grundstückes vollzogen werden. Und man sollte ganze Arbeit machen und wenigstens eine Generation vor neuen Friedhofsvorgen bewahren. Das kann man aber nur, wenn man so weit wie möglich hinausgeht an die Grenze des Reichbildes, um ein Grundstück auszuwählen. Ob es nötig ist, sich an den Straßenzug der Schwarzenberger Straße anzuknüpfen, möchten wir bezweifeln. Wir unterlassen Andeutungen, wo noch geeignete Plätze sind, und begnügen uns mit dieser Mitteilung. Die Bedingungen des Kirchenvorstandes, daß sogenannte Erbbegräbnisse weiter benutzt werden dürfen, kann wohl kaum aufrecht erhalten werden.

**Zur Dankaufschwabe.** Der König hat die Schutzherrschaft über die Gold- und Juwelenaufschwabe in Sachsen übernommen.

**Auslösung.** Dem Lehrer an der öffentlichen Handelsschule zu Aue, Herrn Diplomhandelslehrer Albert Engelhardt, wurde für Verdienste um die Kriegshilfskasse (2 1/2-jähriger Unterricht an Kriegsschädigten in Dresden) vom König das Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Eine Stadtverordnetenversammlung wird morgen Donnerstag, nachmittags 6 Uhr abgehalten. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung enthält folgende Gegenstände: 1. Verteilung des Sparfassenreingewinns für 1917. 2. Nachbewilligung für Bezirkskassen 3. Anschaffung einer neuen Schreibmaschine. 4. Verteilung der Stadtgemeinde an der Obst- und Gemüse-Erwerbsgesellschaft m. b. H. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

**Die Rührung der Brotration in Aue.** Die amtliche Bekanntmachung über die Erhebung der Brotration in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg auf wöchentlich 3/4 Pfund ist in der heutigen Nummer unseres Blattes veröffentlicht. Sie tritt mit der neuen Preismarkperiode in Kraft. Hauptsächlich ist die Erhebung nur von kurzer Dauer!

**Der deutsch-französische Gefangenenaustausch.** Die „Vögelger“ melden, daß in den nächsten Tagen mit dem im Berner Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarten Austausch von Kriegsgefangenen begonnen werde. Es handelt sich um höchst um 180 000 Mann, die zwischen Konstanz und Basel ausgetauscht werden. In jeder Richtung ist täglich ein Zug vorgesehen.

**Die Durchsicherung von „Samler“-Gepäck im Eisenbahnwagen.** Wie das V. T. berichtet, ist von zuständiger Seite mitgeteilt worden, daß Gepäddurchsuchungen und Beschlagnahmen im Eisenbahnwagen nicht zulässig sind, ebensowenig wie die Durchsicherung von Paketen auf der Post. Dahingehende Anträge und Forderungen sind rundweg abzuweisen, da sie gesetzlich nicht zu berücksichtigen sind. Dagegen muß sich der Reisende am Bahnhof selbst gefaßt lassen, daß sein Gepäck auf Samlerverräte untersucht wird; den Weisungen der Aufsichtsbureau hat er dann unwillig Folge zu leisten. Selbstverständlich darf aber die Untersuchung nicht etwa derart vorgenommen werden, daß der Reisende den Zug verläßt. Soweit wie bisher in Ermittlung bringen konnten, daß während der Fahrt das Gepäck der Reisenden „nur ausnahmsweise“ durchsucht werden. Das soll wohl heißen, wenn hinreichend Verdachtsgründe vorhanden sind, daß der Reisende unerlaubte Ware bei sich führt.

**Schwarzenberg, 18. Juni.** Die Schiffsische Künstlerhilfe wache hat in Schwarzenberg 5817,88 M. Reinertrag gebracht. Ein besonderer Erfolg war die Schwarzenberger Kunstausstellung. Sie hat 4455,15 M. Reinertrag gebracht.

**Letzte Drahtnachrichten.**

**Englische Minen in neutralen Gewässern.** Berlin, 19. Juni. (Amtlich.) Nach einem Telegramm aus Stockholm hat der englische Gesandte in Stockholm über Minen im Kattegat folgende Erklärung abgegeben: Englische Minen sind im April d. J. zwecks Verminnung feindlicher U-Boote im Kattegat ausgelegt worden, aber in einer Tiefe von mindestens 85 Fuß, so daß sie für gewöhnliche Handelsschiffe keine Gefahr bildeten. Andererseits ist zur Kenntnis der britischen Seebefehden gekommen, daß vom 12. bis 15. Mai ein deutscher kleiner Kreuzer von U-Booten begleitet östlich von Skagen operierte und offenbar Minen ausgelegt hat. Die britischen Marinebehörden wünschen ausdrücklich festzustellen, daß keine britischen Minen in schwedischen Hoheitsgewässern ausgelegt sind.

Hierzu wird folgendes festgestellt: 1.) Nachdem bekannt geworden war, daß die Engländer den Versuch gemacht hatten, das Kattegat durch Minen zu sperren, haben wir uns zu entsprechenden Wegen mahnen gezwungen gesehen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurde Mitte Mai begonnen, um den Engländern weitere Maßnahmen gegen unsere Kriegsschiffe unmöglich zu machen. Hierbei ist auf die neutralen Hoheitsgewässer polnische Rücksicht genommen. 2.) Von der schwedischen Regierung sind bereits im April Minen innerhalb ihrer Hoheitsgewässer gesunken. Von schwedischer Seite ist festgestellt, daß es sich um englische

Minen handelte. Diesen Minen sind mehrere schwedische Fahrzeuge zum Opfer gefallen, wobei Menschenverluste zu beklagen waren. 3.) Die Erklärung des englischen Gesandten, daß die Engländer keine Minen in neutralen Hoheitsgewässern gelegt hätten, und daß sie beim Auslegen der Minen auf die Handelschiffahrt Rücksicht genommen hätten, entspricht daher nicht den Tatsachen.

**Der Chef des Admiralstabes der Marine.**

**Der Schweizer Bundesrat gegen deutschfeindliche Umtriebe.** Bern, 17. Juni. Da dem Bundesrat zur Kenntnis gekommen ist, daß auf die Behauptungen des Genfer Blattes La Suisse hin, wonach der deutsche Militärattache Major von Bismarck sowie der deutsche Gesandte Freiherr von Romberg an dem Spionagefall Tokus gegen die Schweiz beteiligt seien, von gewisser Seite die Initiative ergriffen wurde zur Unterschriftenammlung zwecks Abberufung des deutschen Gesandten und des Militärattachés hat er beschlossen, gestützt auf die Bestimmungen der Bundesverfassung, die Durchführung der Petition auf Abberufung der beiden Herren zu verbieten. Insbesondere ist verboten worden, den Druck und das Auflegen und Verbreiten von Unterschriftenbogen sowie das Sammeln derselben. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Gefängnis und Buße, für Ausländer außerdem mit Landesverweisung bis auf 10 Jahre bestraft. Die Kantonsregierungen sind angewiesen worden, die zirkulierenden Unterschriftenbogen sofort zu beschlagnahmen. Der Beschluß tritt heute in Kraft, außerdem hat der Bundesrat der Suisse wegen der in den Nummern vom 10. und 11. Juni gegen den deutschen Gesandten und den Militärattache erschienenen Veröffentlichungen eine ernste Verwarnung unter Androhung der Einstellung erteilt.

**Zur Verkürzung der Brotration in Wien.**

Wien, 18. April. In der Arbeiterzeitung fordert der Parteivorstand die gesamte Arbeiterschaft auf, sich wegen der durch die Verkürzung der Brotration entstandenen Unzufriedenheit nicht zu Ausschreitungen auf der Straße hinziehen zu lassen, vielmehr die Beschlüsse des für heute Nachmittag in der Wiener Arbeiterrates abzuwarten.

**Frankreichs Kriegsziele.**

Bern, 18. Juni. Laut Progres de Lyon hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten einstimmig die Notwendigkeit erkannt, daß die Regierung in kürzester Frist von der Kammer die allgemeinen politischen Richtlinien, welche sie zu befolgen gedenkt, darlege. Franklin Bouillon wurde beauftragt, sich darüber mit Dionis ins Benehmen zu setzen. Humanität erwartet eine eingehende Kammerdebatte.

**Hollands Vorbereitungen für die Friedenskonferenz.**

Berlin, 18. Juni. Die holländische Regierung hat das „Hotel des Indes“ im Haag angekauft. Zuerst wurde angenommen, daß eins der vielen durch den Krieg notwendig gewordenen neuen Regierungsämter in diesem Hotel eingerichtet werden sollte. Jetzt stellt sich heraus, daß die Regierung das Hotel als solches weiterzuführen gedenkt. Als Grund verleiht, daß auf einer eventuellen Friedenskonferenz im Haag die holländische Regierung in der Lage sein will, die fremden Diplomaten gut unterzubringen.

**Die Russen gegen die Tschecho-Slowaken.**

Moskau, 18. Juni. Pressemeldungen zufolge, hat Minister Tschitscherin den Vertretern der Entente eine Note überreicht, in welcher mitgeteilt ist, daß die härtesten Maßnahmen zur Unterdrückung des tschecho-slowakischen Aufstandes getroffen sind. Dies könne nicht als ein feindlicher Akt gegen die Entente betrachtet werden.

**Umbildung der finnischen Armee.**

Stockholm, 18. Juni. Wie Svenska Dagbladet aus Selsingfors erfährt, ist die Umbildung der finnischen Armee nunmehr beschlossen. Die Mannschaften unter 21 und über 25 Jahren werden vollständig vom Heeresdienst befreit. Im Anschluß hieran teilt der finnische Generalstab mit, daß alle über 25 Jahre alten Soldaten heimkehren dürfen.

**Ein türkischer Kriegsbericht.**

Konstantinopel, 17. Juni. Tagesbericht. Palästina-Front: Weidseitige Artillerie- und Patrouillentätigkeit. Unsere schwere Artillerie beschloß feindliche Truppenlager am Jordan-Brückenkopf und in dem von englischen Truppen und Depots belegten Det Jericho. Offizierpatrouillen von uns machten erfolgreiche Vorstöße auf dem Ostufer des Jordans und brachten Gefangene zurück.

**Ein Schweizerischer Hafen am Rhein.**

Bern, 18. Juni. Der Nationalrat hat einen Kredit von 2 250 000 Franc als Beitrag des Bundes an dem Kanton Basel-Stadt zum Bau einer Hafenanlage auf dem rechten Rheinufer in Klein-Sänningen bei Basel für die Rheinschiffahrt bewilligt.

**Todesfall.**

Berlin, 18. Juni. Wie berichtet wird, ist der frühere Vizepräsident der Vereinigten Staaten Fairbank im Alter von 68 Jahren gestorben. Er gehörte dem konservativsten Flügel der republikanischen Partei an. Sein Erbe machte dem Ablauf der rooseveltschen Amtsperiode für die Präsidentschaft nominieren zu werden, wurde von Roosevelt zurückgelehnt gemacht, der Laft verzog.

**Patentschau.**

Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbüro D. Krieger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.

Hg. Reichel, Buchholz: Haltestellenangelegenheiten für Straßen- und Eisenbahnwagen. (Bm.) — Max Johs. Breßner, Aue: Handgerät zum Schneiden von Nieten, Streifen u. dgl. (Ang. Pat.) — Max Moritz Brüder, Neuwelt: In den Reibseifenrahmen mit eingesetzten Gewürze reibseln. (Bm.) — Maschinenfabrik Otto Stäber, Niederdorf bei Stollberg: Schrant mit in der Breite geteilter Zitr. (Ang. Pat.)

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Max Selbmann. — Druck und Verlags: Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft m. b. H.